

07.06.1988

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlußempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 10/3264 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 10/3240 -
- 2. Lesung -

Gesetz zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Nachtragshaushaltsgesetz 1988)

hier: Einzelplan 14 - Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 14 010 - Steuern

Die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Titel 011 00 bis 069 00) von insgesamt 46.400.000.000 DM werden um 200.000.000 DM auf 46.600.000.000 DM erhöht. Die Aufteilung dieses Betrages auf die einzelnen Titel obliegt dem Finanzminister.

Begründung

Die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben betragen im Jahre 1987 insgesamt 45.556,7 Mio. DM. Im gültigen Haushaltsplan 1988 sind insgesamt 46.590,7 Mio. DM veranschlagt. Das ist eine Steigerung um rund 2,3 %.

Die Steuereinnahmen des Landes NW sind im Zeitraum Januar bis März 1988 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 4,7 % gestiegen. Danach und nach den bekanntgewordenen Informationen über die neueste Steuerschätzung vom Mai 1988 ist es auch unter vorsichtiger Betrachtungsweise zulässig, gegenüber dem Ist-Aufkommen 1987 mit einer Steigerung von 2,7 % zu rechnen. Das ergibt ein Mehr an Steuereinnahmen in Höhe von 210 Mio. DM.

Dr. Worms
und Fraktion

Datum des Originals: 07.06.1988/Ausgegeben: 07.06.1988

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 884439, zu beziehen.